

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -
Punkthochhäuser Rieth**

Drucksache

0277/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	12.02.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Seit einigen Jahren sind die 2 ehemaligen Studentenwohnheime und das Wohnhaus der WBG in der Mainzer Straße leer gezogen. Wie aus der Presse zu erfahren war, macht die WBG eine weitere Nutzung ihres Punkthochhauses von der Nutzung der nebenan stehenden 2 Punkthochhäuser abhängig. Seit einigen Monaten ist an den 2 Punkthochhäusern eine rege Bautätigkeit zu beobachten. Üblicherweise werden bei Bauvorhaben auf einer Info-Bautafel der Bauherr, der Zweck und Inhalt der Baumaßnahme, sowie weitere Informationen bekannt gegeben. Trotz intensiver Suche im Bereich der Baustelle konnte keine Info- Bautafel gesichtet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

Sind solche Angaben durch den Bauherrn freiwillig? Wenn nein, wann erfolgt das Aufstellen einer Info- Bautafel mit den Hinweisen für das Bauvorhaben.

Für welche Nutzungsart sind nach der Sanierung die 2 Punkthochhäuser vorgesehen?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Bauamtes

02.02.2015, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift

